



Jahrgang 48

Freitag, den 02.08.2019

Ausgabe 31/2019

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Fotoquelle: Linka Dährmann, pixelio.de

**eprimo**  
**Beachvolleyball**  
**Cup**

**Samstag 10.08.2019**  
**Turnierbeginn 10 Uhr**  
**Freibad Goddelau**

**Cocktails von der Bar**  
**Alchemist**  
**ab 16 Uhr**

Forderverein Freibad  
Goddelau e.V.  
& Bäderteam

## RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW  
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

## RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

**Krankenfahrten aller Art**  
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)  
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**  
**ROLLSTUHL** mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung der Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen nach dem Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz

Es wird bekannt gemacht, dass in der Gemeinde Riedstadt, Lagebezeichnung: Ostring, Schulstraße, Hauptstraße - Gemarkung Leeheim, Flur 1 Flurstücke

Liste der betroffenen Flurstücke:

686/3, 714, 483/2, 450/1, 450/2, 452/1, 475/1, 475/2, 465, 464, 707/3, 32/3, 32/7, 138, 136/1, 710/4, 32/4, 32/8, 13/1, 709/1, 10/1, 370/3, 370/2, 369/1, 368/1, 371/1, 44/1, 31, 715/1 eine

#### Grenzfeststellung

Nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82) vorgenommen wurde.

Das Ergebnis der oben angeführten Maßnahme wird Ihnen hiermit schriftlich bekannt gegeben. Es ist, soweit es Ihr Grundstück betrifft,

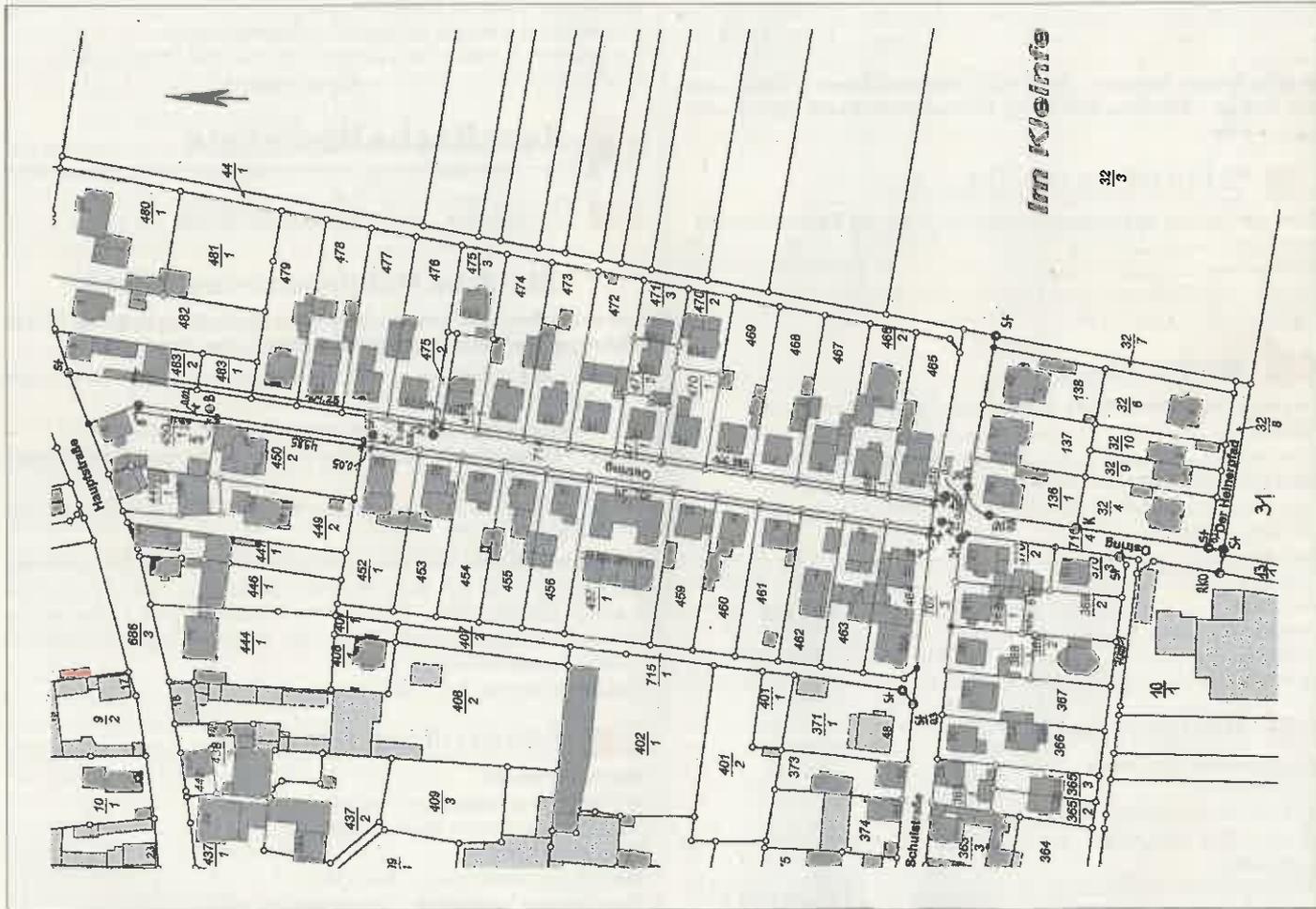
in der zu diesem Bescheid gehörenden Niederschrift nebst Skizze dokumentiert. Die Ergebnisse dieser Grenzfeststellung können in der Zeit vom 01.08.2019 bis 30.08.2019 in der Räumlichkeiten der amtlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Dirk Hechler, Hemsbergstraße 56, 64625 Bensheim eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen vorgenannte Maßnahme kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei Dipl.-Ing. Dirk Hechler, Hemsbergstraße 56, 64625 Bensheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Die Maßnahme gilt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Bensheim, 15.07.2019

D. Hechler  
(Unterschrift)



**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Magistrat der Stadt Riedstadt  
Bürgermeister Marcus Kretschmann  
Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

**Verantwortlich:**  
**übiger Teil:** Linus Wittich Medien KG  
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 06502 9147-335, -336, -713; E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



## Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden

### Bebauungsplan „Sportanlagen und Kindertagesstätte Erfelden“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 21.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportanlagen und Kindertagesstätte Erfelden“ im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplan-Änderung wird hiermit bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Erfelden, Flur 1, die Flurstücke 551/1 teilweise, 551/2 teilweise und in der Flur 5 die Flurstücke 32/2 teilweise, 33/3 teilweise, 34/6 teilweise, 34/7 teilweise, 34/8, 42/1 teilweise, 42/2 teilweise, 43/1 teilweise, 43/2, 44/1 teilweise, 44/2, 45/4 teilweise, 45/10, 45/11, 45/12, 45/13, 45/14, 45/15, 45/16, 45/17, 45/18, 45/19, 45/20, 45/21, 45/22 sowie in der Flur 23 das Flurstück 83/3 teilweise. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst Flächen in der Gemarkung Erfelden, Flur 1, Flur 5 und Flur 23 und entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Ausnahme der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsflächen im Bereich der Kreisstraße K 156. Die Lage und Abgrenzung der jeweiligen Geltungsbereiche kann den nachfolgenden Übersichtskarten entnommen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung der Kindertagesstätte sowie eines Sportfeldes nördlich der Großsporthalle geschaffen werden. Zudem wird der Standort der Sporthalle mit den umgebenden Außenanlagen bauplanungsrechtlich gesichert. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ sowie von Flächen für Sport- und Spielanlagen mit den Zweckbestimmungen „Sportplatz“ und „Großsporthalle“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Zudem wird mit dem Bebauungsplan über die Festsetzung von Straßenverkehrsflächen im Bereich der Kreisstraße K 156 und der hier einmündenden Verlängerung der Wilhelm-Leuschner-Straße die äußere verkehrliche Erschließung gesichert. Da der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, wird der Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes teilräumlich geändert. Das Planziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist die Darstellung von entsprechenden „Flächen für den Gemeinbedarf“ sowie von „Flächen für Sport- und Spielanlagen“ zulasten der bisherigen Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“. Dabei wurden zur Klarstellung auch die Flächen in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung einbezogen, für die im Flächennutzungsplan bereits „Flächen für Sport- und Spielanlagen“ dargestellt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung jeweils einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, dem 05.08.2019 bis einschließlich Freitag, dem 23.08.2019**

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im Internet unter der Adresse [www.riedstadt.de/rathaus](http://www.riedstadt.de/rathaus) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. „Offenlagen/Bauleitplanung“ zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

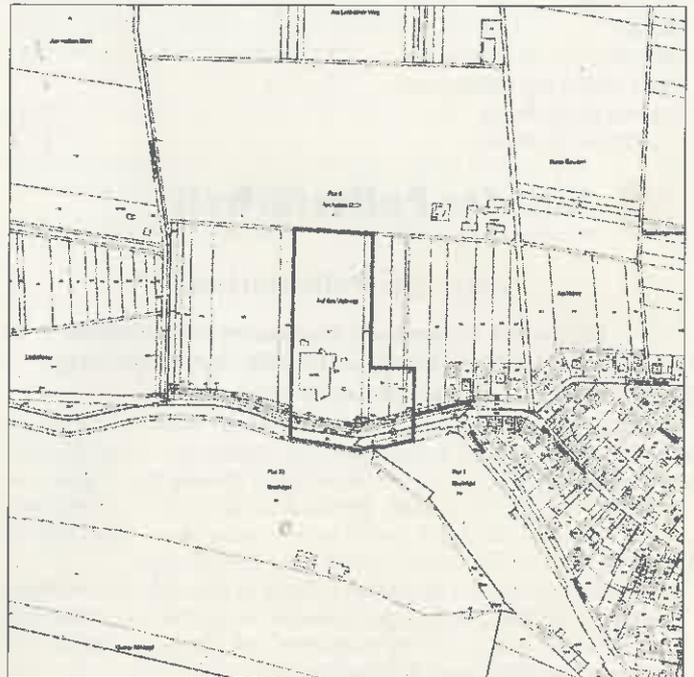
Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird zur Flächennutzungsplan-Änderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Riedstadt, den 02.08.2019

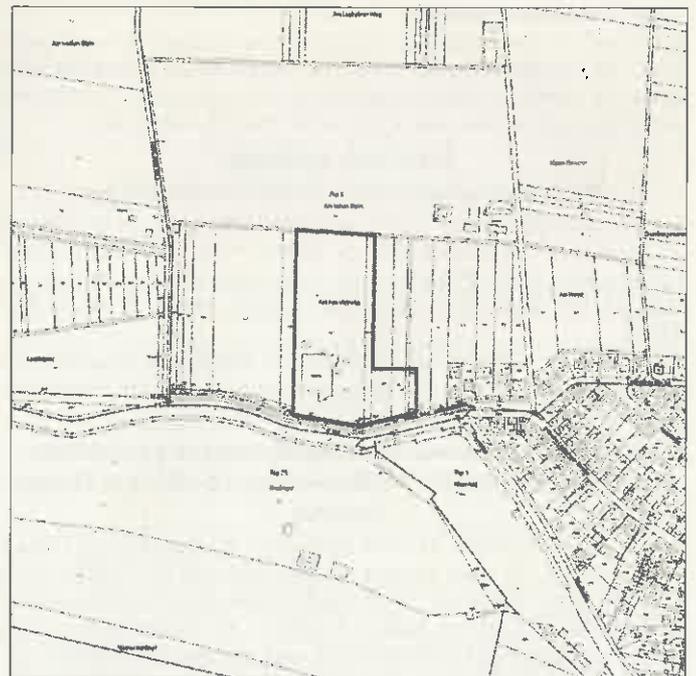
Der Magistrat

gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister

**Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes**



#### Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung



### Auflösungsbeschluss

In dem Flurbereinungsverfahren Griesheim-Süd (Stadt Griesheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg) sind die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

Ich löse daher gemäß § 153 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 G vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergemeinschaft Griesheim-Süd auf.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den vorstehenden Auflösungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt, oder zur Niederschrift im Kreishaus Dieburg (Zimmer 3610), Albinstraße 23, 64807 Dieburg, zu erheben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass durch eine E-Mail keine rechtsverbindliche Erklärung abgegeben werden kann, da E-Mails nicht die in § 126 BGB genannte gesetzliche Schriftform erfüllen und auch nicht das Erfordernis von Schriftlichkeit und Unterschrift im Verwaltungsgeschäft ersetzen.

Im Auftrag

(Paul)

Az. 240.1 051 761-26 08 meu

Der Landrat des Landkreises

Darmstadt-Dieburg

-Kommunalaufsicht-

## Aus der Polizeiarbeit

### Aus der Polizeiarbeit

#### Riedstadt-Crumstadt: Insgesamt 16 Anzeigen wegen Sachbeschädigungen/Wer hat verdächtige Beobachtungen gemacht?

Nachdem unbekannte Vandalen bereits in der Nacht zum Dienstag (23.07.) an mehreren Fahrzeugen und Gebäuden einen beträchtlichen Schaden durch Farbschmierereien hinterlassen hatten (wir haben berichtet), ereigneten sich auch in der Nacht zum Mittwoch (24.07.) weitere, gleichgelagerte Taten im gesamten Ortsbereich. Der Schwerpunkt lag im Bereich rund um die Grundschule.

Insgesamt wurden bei der Polizei bislang 16 Fälle von Farbschmierereien und Sachbeschädigungen bekannt. In den meisten Fällen wurden mit roter und gelber Farbe Herzen auf Fahrzeuge, Hauswände oder sonstige Gegenstände gesprüht.

Von einem Zeugen wurde in diesem Zusammenhang am Mittwoch (24.07.) ein Jugendlicher im Alter von etwa 14 Jahren, mit schlanker Statur und kurzen Haaren, dabei beobachtet, als er Sprühdosen in einem Mülleimer entsorgte.

Die Beamten der Polizeistation Gernsheim wenden sich nun nochmals an die Bevölkerung. Wer hat verdächtige Beobachtungen gemacht oder kann Hinweise zu den Vorfällen machen? Um Kontaktaufnahme unter der Rufnummer 06258/9343-0 wird gebeten.

#### Riedstadt-Erfelden:

##### Nach Körperverletzung/Polizei sucht Zeugen

Ein 19 Jahre alter Mann wurde am Mittwochabend (24.07.), gegen 21.30 Uhr, in der Bahnstraße vor einem Imbiss, scheinbar grundlos attackiert. Der 19-Jährige erlitt unter anderem Verletzungen im Gesicht. Der Tatverdacht richtet sich gegen einen 25 Jahre alten Mann.

Zur weiteren Klärung des Sachverhalts bitten die Beamten der Ermittlungsgruppe der Polizeistation Groß-Gerau um Zeugenhinweise unter der Telefonnummer 06152/1750.

#### Riedstadt-Goddellau: Auseinandersetzung in Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/22-Jähriger schwerverletzt

Mit einem Stein soll ein 25 Jahre alter Mann aus dem Irak am Freitagabend (26.07.) in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber „Im Entenbad“ auf einen 22-jährigen Mitbewohner aus Afghanistan eingeschlagen und ihn hierbei erheblich im Kopfbereich verletzt haben. Zudem fügte er dem Opfer nach derzeitigem Ermittlungsstand mit einem Messer eine Verletzung an der Hand zu. Der 22-Jährige wurde in ein Krankenhaus eingeliefert.

Der 25-jährige Angreifer wurde von der Polizei festgenommen. Wegen des Verdachts auf Alkohol- bzw. Drogeneinfluss musste er sich anschließend einer Blutentnahme unterziehen und die Nacht, zur Verhinderung weiterer Straftaten, anschließend in der Gewahrsamszelle der Polizei verbringen.

Die Kriminalpolizei ermittelt nun wegen gefährlicher Körperverletzung. Die Hintergründe für den Streit sind bislang nicht bekannt. Neben dem Festgenommenen, stand auch das 22-jährige Opfer unter Alkoholeinfluss.

## Riedstadt Panorama

### Riedstadt wird offiziell „Büchnerstadt“

#### Hessischer Innenminister Peter Beuth überreicht Urkunde

##### im Rahmen eines „Büchner-Frühstücks“ am 13. August

Das Andenken Georg Büchners, des sprachmächtigen und hochbegabten Dichters, Revolutionärs und Naturwissenschaftlers, wird in seinem Geburtsort auf besondere und vielfältige Weise lebendig gehalten. So ist Büchners Geburtshaus in Riedstadt-Goddellau mit der weltweit ersten und bisher einzigen Dauerausstellung zu seinem Leben und Wirken und den Veranstaltungsmöglichkeiten in Galer und Büchnerscheune zentraler Veranstaltungsort und kultureller Mittelpunkt für Riedstadt und die Region. Die BüchnerBühne wiederum, das professionelle Autorentheater mit eigenem Ensemble in Riedstadt-Leeheim, hat sich mit ihrem Konzept Leben, Werk und Menschenbild ihres Namensgebers verpflichtet.

Daher ist es der Stadt eine große Freude, dass das Land Hessen dem Antrag der Stadt gefolgt ist und Riedstadt zukünftig offiziell die Bezeichnung „Büchnerstadt“ führen kann. Am **Dienstag, 13. August**, wird der Hessische Minister des Inneren und für Sport, Peter Beuth, gegen **10.30 Uhr** in der Büchnerscheune am Büchnerhaus Weidstraße 9, die Urkunde des Landes an Bürgermeister Marcus Kretschmann überreichen. Eingebettet ist die Auszeichnung in ein „Büchner-Frühstück“ am selben Ort ab **9:00 Uhr**, zu der die Öffentlichkeit herzlich eingeladen ist. Ensemblemitglieder der BüchnerBühne werden die Veranstaltung mit Rezitationen aus Büchners Werken und Briefen umrahmen. Das Büchnerhaus wird für Besucherinnen und Besucher geöffnet sein.

Bürgermeister Marcus Kretschmann, der auch Vorsitzender des Fördervereins Büchnerhaus ist, freut sich sehr über die Namensverleihung. „Für mich ist sie auch eine Anerkennung des großen Engagements der Kommune und vieler ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger für den größten Sohn der Stadt“, erklärt Kretschmann. So war das heute im Besitz der Stadt Riedstadt befindliche Geburtshaus Georg Büchners, ein Fachwerkhau von 1665, mit Hilfe großer bürgerschaftlichen Engagements saniert und 1998 die Dauerausstellung „Von Goddelau zur Weltbühne“ eröffnet worden.

Die 2008 gegründete BüchnerBühne hat seit 2011 eine eigene Spielstätte im ehemaligen Feuerwehrhaus in Riedstadt-Leeheim, hat also dramatischen Werke Büchners im Repertoire und legt auch mit weiteren Inszenierungen wichtige Beiträge zur aktuellen Auseinandersetzung mit dem Dichter und seinem Werk vor. Die Trägervereine von Büchnerhaus und BüchnerBühne haben sich auf eine enge strategische Zusammenarbeit verständigt. „Die Kombination von Theater und Museum bietet eine nicht nur in Hessen, sondern deutschlandweit einmalige Möglichkeit für ein lebendiges Gedenken Georg Büchners“, betont Bürgermeister Kretschmann.

Ein erster Versuch Riedstadts, den offiziellen Namenszusatz „Büchnerstadt“ zu erhalten, war 2006 mit der Begründung gescheitert, dass Goddelau nicht Riedstadt sei - Riedstadt war 1977 aus den ehemals eigenständigen Gemeinden Goddelau, Crumstadt, Erfelden Leeheim und Wolfskehlen entstanden. Den neuen Antrag der Stadt Riedstadt gemäß Paragraf 13, Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung hatten die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 11. April einstimmig unterstützt.



Kulturelles Zentrum der Büchnerstadt Riedstadt: Das Geburtshaus Georg Büchners in der Goddelauer Weidstraße